

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	22.700,00 €	0,00 €	311.800,00 €	334.500,00 €
die Ausgabe	22.700,00 €	0,00 €	311.800,00 €	334.500,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	46.600,00 €	0,00 €	76.900,00 €	123.500,00 €
die Ausgabe	46.600,00 €	0,00 €	76.900,00 €	123.500,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

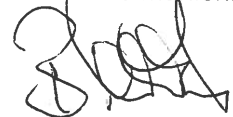
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	58.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Mühlenrade, den 26.11.2018

Gemeinde Mühlenrade



- Bürgermeister -